

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 25 (1933)
Heft: 2

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vom Statistischen Amt angekündigte Berücksichtigung der Gewinnausschüttung auf Genussscheine und in Form von Bezugsrechten ist diesmal noch nicht vorgenommen worden. Wir erwarten jedoch, dass dieser notwendige Ausbau der Dividendenstatistik bei der nächsten Publikation erfolgen wird.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung

Postbeamte.

Der Verband schweizerischer Postbeamter hat im Januar eine Urabstimmung durchgeführt über den Beitritt zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Bei 3788 stimmberechtigten Mitgliedern haben 2071 für und 1041 gegen den Beitritt gestimmt. Der Beitritt ist somit mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Die 12 gradierten Sektionen haben mit 2 Ausnahmen sich mehrheitlich dagegen entschieden, während fast alle andern Sektionen eine Mehrheit für den Beitritt erzielten. Wir heissen die schweizerischen Postbeamten herzlich willkommen im Gewerkschaftsbund. Nach ihrem Beitritt ist nun bis auf einige ganz kleine Organisationen das gesamte freigewerkschaftlich organisierte Bundespersonal im Schweizerischen Gewerkschaftsbund organisiert.

Sozialpolitik.

Rücktritt von Fabrikinspektor Wegmann.

Mit Jahresende ist Herr Dr. H. Wegmann, eidgenössischer Fabrikinspektor des III. Kreises, in Zürich, nach 46jähriger Tätigkeit im Bundesdienst zurückgetreten. Dr. Wegmann trat im Jahre 1886 in den Dienst des eidgenössischen Fabrikinspektorates, zuerst als Adjunkt, unter Dr. Fridolin Schuler, dem Pionier der schweizerischen Fabrikinspektion, dann 1902 als dessen Nachfolger. Dr. Wegmann hat es verstanden, seine Inspektionstätigkeit mit offenem Blick für die Realitäten des Fabrikwesens und unseres Wirtschaftslebens auszuüben. Der Förderung des Arbeiterschutzes und vor allem der Fabrikhygiene schenkte er besondere Aufmerksamkeit. Auf all diesen Gebieten kann er auch auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Man wird überall das Ausscheiden dieses geraden, schlichten und feinfühliges Mannes, dem das Wirken und Wohl seiner Mitmenschen Herzensbedürfnis war, mit gleichem Bedauern vernehmen. Möge ihm ein wohlverdienter geruhvoller Lebensabend beschieden sein.

Zeitschriftenschau.

«Die Arbeit», die Monatsschrift des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, veröffentlicht im Novemberheft 1932 eine Abhandlung von Kurt Mendelsohn über staatliche Handelsmonopole und Wirtschaftsumbau. Der Verfasser empfiehlt die Errichtung eines Staatsmonopols für den gesamten Erdölhandel. Er weist nach, wie sehr vor allem die Benzinversorgung der Automobile durch eine groteske Uebersetzung des Verteilungs-